

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3535
des Abgeordneten Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)
Drucksache 6/8704

Anlagen erneuerbarer Energien in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Im Land Brandenburg sind auf Landesliegenschaften in den letzten Jahren viele Anlagen der erneuerbaren Energien entstanden. Dabei handelt es sich um Windparks, Solarparks oder Anlagen auf Dächern von landeseigenen Gebäuden. In der Regel wurde die Fläche verpachtet.

Frage 1: Wieviel Anlagen getrennt nach Wind und Solar wurden auf Landesliegenschaften errichtet?

zu Frage 1: Auf Landesliegenschaften sind 33 Solaranlagen (Photovoltaik) und 47 Windenergieanlagen errichtet.

Frage 2: Welche Leistungen erreichen diese Anlagen?

zu Frage 2: Die Solaranlagen haben eine Gesamtleistung von ca. 107,26 MW und die Windenergieanlagen von ca. 114,30 MW.

Frage 3: In wessen Eigentum stehen diese Anlagen?

zu Frage 3: Bei den Solaranlagen befinden sich 14 Anlagen im Landeseigentum und 2 Anlagen je zur Hälfte im Eigentum des Landes und des Bundes. 17 Solaranlagen und 47 Windenergieanlagen gehören Projekt- und Betreibergesellschaften sowie privaten Unternehmen.

Frage 4: Welche Erträge für das Land Brandenburg werden erzielt?

zu Frage 4: Die Erträge setzen sich aus Einnahmen von Pachten und Einspeisevergütungen zusammen, wobei die Einspeisevergütungen schwanken können. Sie beziffern sich für 2017 auf ca. 2.350.700 EUR. Als Einmalzahlung für Pachten erhielt das Land 681.702 EUR.